



Elbe-Erklärung

zur Flussgebietsbewirtschaftung
und zum Hochwasserrisikomanagement

Die Elbe lebt und verbindet

Zwischenbilanz 2012 und Ausblick

November 2012



Europa ist nicht nur eine starke Wirtschaftsgemeinschaft und eine faszinierende Kulturregion, sondern auch ein wertvoller Naturraum, dessen Lebensadern die großen Flusssysteme bilden. Die Bewahrung dieser außergewöhnlichen Ökosysteme ist eine Aufgabe, die in den letzten zehn Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen hat.

Die Elbe gehört in ihrem Mittel- und Unterlauf zu den letzten nahezu freifließenden Strömen Europas und hat dadurch einen einzigartigen Charakter, den es zu bewahren gilt. Daraus erwächst eine große Verantwortung, die über die bloße Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen weit hinausgeht.

Der bisherige Prozess zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie zeigt, dass die nachhaltige Bewirtschaftung unserer Flüsse und Seen auch weiterhin eine starke regionale und internationale Zusammenarbeit innerhalb des Flussgebietes der Elbe erfordert.

Die Elbe-Erklärung zieht Bilanz über das bisher Erreichte und eröffnet den Blick auf die zukünftigen Herausforderungen.

Die Ministerin und Minister sowie die Senatorin und der Senator der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe)

1. ziehen Zwischenbilanz zum Stand des an der Elbe erreichten Gewässerschutzes,
2. leiten Schlussfolgerungen für den künftigen Gewässerschutz ab sowie
3. legen Eckpunkte für ein gemeinsames Hochwasserrisikomanagement fest.

1. Zwischenbilanz zum Stand des an der Elbe erreichten Gewässerschutzes

Der Zwischenbericht zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms der FGG Elbe erlaubt, drei Jahre nach Aufstellung des Bewirtschaftungsplanes und des Maßnahmenprogramms, eine erste Bilanz zu ziehen.

Die Ministerin, Minister, Senatorin und der Senator stellen für das deutsche Einzugsgebiet der Elbe mit Zufriedenheit fest:

- Aktuell werden weiterhin in vielen Oberflächengewässern und im Grundwasser umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes durchgeführt, die entsprechend der Elbe-Erklärung vom 27. November 2009 maßgeblich auf die Reduzierung der Belastungen durch Nähr- und Schadstoffe sowie auf die Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen einschließlich der Durchgängigkeit gerichtet sind.
- Von Ende 2009 bis heute konnten insgesamt 70 % aller Maßnahmen des Maßnahmenprogramms begonnen werden. 20 % aller Maßnahmen wurden bereits vollständig abgeschlossen.
- Von Ende 2009 bis heute wurden 63 % der bis 2015 vorgesehenen 2.800 Maßnahmen zur Verbesserung der Passierbarkeit von Fließgewässern für Fische und andere Lebewesen u. a. durch den Rückbau von Wanderungshindernissen oder den Bau von Seitengerinnen für den Auf- und Abstieg begonnen.

- Bis heute werden auf einer Gesamtfläche von über 980.000 ha Agrarumweltmaßnahmen zur Reduzierung der Einträge von Nährstoffen umgesetzt.
- Seit Ende 2009 werden durch über 330 konzeptionelle Maßnahmen die Grundlagen für die weitere Verbesserung des Gewässerzustands geschaffen.
- Das neue Fachinformationssystem FIS Elbe stellt einen einzigartigen Informationspool zur Verfügung.

Die Ministerin, Minister, Senatorin und der Senator betonen aber auch:

- Trotz der zahlreichen erfolgreich begonnenen und teils bereits vollendeten Projekte und Maßnahmen liegt man aus unterschiedlichen Gründen hinsichtlich des bisher erreichten Umsetzungsgrades noch deutlich hinter dem angestrebten Zeitplan zurück.
- Insbesondere die bei komplexen Baumaßnahmen erforderlichen Planungs-, Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren beanspruchen zur Absicherung der notwendigen Planungstiefe und der Akzeptanz oftmals einen längeren Zeitraum als erwartet.
- Der Verfügbarkeit von gewässernahen Grundstücken an den Oberflächengewässern kommt eine Schlüsselrolle bei der Realisierbarkeit von Maßnahmen zu.

2. Schlussfolgerungen für den künftigen Gewässerschutz

Aufbauend auf den Analysen des Gewässerzustandes in der Bestandsaufnahme 2005 sowie den Zustandserhebungen und Festlegungen im ersten Bewirtschaftungsplans der FGG Elbe wurden bis zum heutigen Tag eine Vielzahl von Projekten zur Zustandsverbesserung in den Ländern durchgeführt bzw. begonnen.

Für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms wurden und werden durch die deutschen Elbeländer umfangreiche Mittel zur Verfügung gestellt. Dennoch wird bis 2015 nur für einige Fließgewässer nachweisbar der von der Wasserrahmenrichtlinie geforderte gute Zustand erreicht werden können. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass das gesamte Elbegebiet seit Jahrhunderten durch den Menschen überprägt wurde und viele ergriffene Maßnahmen erst langfristig Wirkung zeigen.

Bis Ende 2015 wird die FGG Elbe den Bewirtschaftungsplan anpassen und das Maßnahmenprogramm fortschreiben. Die Ministerin, Minister, Senatorin und der Senator vereinbaren in diesem Zusammenhang Folgendes:

- Der überregionale Ansatz zur Zusammenarbeit in der FGG Elbe, insbesondere die Erarbeitung eines gemeinsamen nationalen Bewirtschaftungsplans sowie Maßnahmenprogramms werden fortgesetzt und gemeinsam weiterentwickelt. Dies gilt auch für die internationale Zusammenarbeit im Rahmen der IKSE.
- Für den zweiten Bewirtschaftungsplan werden folgende wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen im Fokus des gemeinsamen Flussgebietsmanagements stehen:
 - die Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit,
 - die Reduktion der signifikanten stofflichen Belastungen aus Nähr- und Schadstoffen,

- die Ausrichtung auf ein nachhaltiges Wassermengenmanagement,
 - die Verminderung regionaler Bergbaufolgen und
 - die Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels.
- Die historisch bedingte Belastung der Elbe mit Schadstoffen ist noch immer in ihren Sedimenten messbar und wird auch künftig bei der Ableitung geeigneter Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Wasserqualität eine wesentliche Rolle spielen. Zur Ableitung von Schadstoffsanierungsmaßnahmen für das gesamte Elbegebiet ist die länderübergreifende und internationale Zusammenarbeit im Rahmen des Sedimentmanagementkonzepts von besonderer Bedeutung, um eine messbare Reduzierung der Altschadstoffe innerhalb des zweiten Bewirtschaftungszeitraums der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen.
 - Der Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels kommt bei der Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans ein höheres Gewicht zu.
 - Die Verständlichkeit und Transparenz der Darstellung der Ergebnisse und Pläne für die Bürgerinnen und Bürger als Partner im Umsetzungsprozess der Wasserrahmenrichtlinie sollen noch weiter erhöht werden.
 - Die Maßnahmenplanung wird zukünftig noch stärker die erreichbaren Synergien zwischen Wasserrahmenrichtlinie, Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, Natura 2000 und der Strategie zur Verbesserung der Biodiversität berücksichtigen.
 - Bei der Planung landwirtschaftlicher Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge muss die erhebliche Änderung der Flächennutzung insbesondere durch Energiepflanzenanbau berücksichtigt werden, um die vorgesehene schrittweise Reduzierung der Stickstofffrachten in den Küstengewässern von insgesamt 24 % bis zum Jahr 2027 nicht zu gefährden.
 - Bei der Diskussion um das „Greening“ in der Landwirtschaft sollte das Erfordernis, Gewässerrandstreifen auszuweisen und diese unter Beachtung der Anforderungen des Gewässerschutzes zu bewirtschaften, gebührend berücksichtigt werden.
 - Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesbehörden, insbesondere bei der Privatisierung staatlicher Flächen durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) in den neuen Bundesländern, ist weiter zu intensivieren. Der Bund wird gebeten, die Nutzung gewässernaher Grundstücke der BVVG zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu günstigen Konditionen zu ermöglichen.
 - Um der gemeinsamen Verantwortung für die Erhaltung und Entwicklung des Kultur- und Naturraums Elbe gerecht zu werden, verfolgen der Bund und die deutschen Elbeländer zusammen das Ziel, ein strategisches Gesamtkonzept für den Flussraum der Binnenelbe zu erstellen, bei dem im Vordergrund steht, die Anforderungen der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und einer umweltverträglichen Schifffahrt in Einklang zu bringen.

3. Eckpunkte für ein gemeinsames Hochwasserrisikomanagement

Das überregionale Hochwasserrisikomanagement ist ein bedeutender Baustein des integralen Flussgebietsmanagements an der Elbe. Nach dem verheerenden Hochwasser vom August 2002 wurden am Hauptlauf der Elbe und ihren Nebengewässern auch international abgestimmte Maßnahmen ergriffen. Seit 2009 wird auch die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie unter dem Dach der FGG Elbe koordiniert im deutschen Einzugsgebiet der Elbe umgesetzt. Dies gilt insbesondere für die bis Ende 2011 erfolgte Risikobewertung, die Ausweisung von Gebieten mit signifikantem Hochwasserrisiko, die Erstellung von Gefahren- und Risikokarten für diese Gebiete bis Ende 2013 und die Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen bis Ende 2015.

Die Ministerin, Minister, Senatorin und der Senator begrüßen die fristgerechte Umsetzung des ersten Arbeitsschritts in 2011 sowie das in diesem Zusammenhang erstellte Informationspapier für die Öffentlichkeit.

Die Ministerin, Minister, Senatorin und der Senator vereinbaren in diesem Zusammenhang Folgendes:

- Die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten werden bis Ende 2013 abgestimmt erarbeitet und als Grundlage für die Aufstellung des gemeinsamen Hochwasserrisikomanagementplans genutzt.
- Die bereits begonnene Erarbeitung von Grundlagen ist für einen gemeinsamen Hochwasserrisikomanagementplan im Sinne einer integrierten Bewirtschaftung fortzuführen.
- Angemessene überregionale Ziele des Hochwasserrisikomanagements zur Verringerung der nachteiligen Folgen von Hochwasserereignissen für die Menschen, wirtschaftliche Tätigkeiten, die Umwelt und bedeutende Kulturerbestätten werden abgestimmt.
- Das Vorgehen bei der Aufstellung des Hochwasserrisikomanagementplans und des Bewirtschaftungsplans wird im Sinne eines integralen Flussgebietsmanagements vernetzt.
- Weitere übergreifende Themenfelder des Hochwasserrisikomanagements wie:
 - Weitere Optimierung des seit 2002 für die Elbe bereits erreichten Hochwasserschutzes an der Elbe und den Nebengewässern,
 - Optimierung überregional abgestimmter Meldewege im Hochwasserfall,
 - Information der Öffentlichkeit im Hochwasserfall über das Hochwasserportal (www.hochwasserzentralen.de),
 - länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Hochwasser-Abwehr,
 - Integrale Steuerung der Hochwasserereignisse der Elbe unter Einbeziehung aller Polder und Talsperrenwerden verstärkt länderübergreifend vorgebracht.
- Im Zuge der koordinierten Planung des Hochwasserrisikomanagements wird den Belangen der Raumordnung, der Boden- und Flächennutzung, des Naturschutzes, der Schifffahrt und der Hafeninfrastruktur Rechnung getragen.

- Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes wird – unter anderem dokumentiert durch die Unterzeichnung der „Verwaltungsvereinbarung für die Wasserstands- und Hochwasservorhersage Elbe“ als weiteren Meilenstein im Sinne eines vorsorgenden überregionalen Hochwasserrisikomanagements - weiter vertieft.
- Der grenzübergreifende Ansatz zur Erarbeitung gemeinsamer Strategien in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe unter dem Dach der IKSE hat sich bewährt und wird im weiteren Umsetzungsprozess fortgeführt.